

Hygieneschutzkonzept für den Verein



SC Markt Heiligenstadt 1946 e.V.

Stand: 22.07.2020

Organisatorisches

- Durch **Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult**.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
-
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden täglich gereinigt – hierbei ist geregelt (Trainer/Übungsleiter), wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.

- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** mit nicht aus eigenem Hausstand bestehenden Personen Masken im Fahrzeug zu tragen sind. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Zuschauer sind im Trainings- und Wettkampfbetrieb nicht zugelassen. Dessen ungeachtet dürfen Eltern ihre minderjährigen Kinder beispielsweise zum Training und zu den Wettkämpfen bringen und auch eine Begleitung während des Trainings/Wettkampfes durch einen Elternteil scheint vertretbar. Hierbei müssen aber stets die allgemeinen Regelungen der 6. BayLfSMV wie z. B. das Abstandsgebot und das Ansammlungsverbot beachtet werden.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt. Im Bereich der Eigenbewirtschaftung ist eine Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzehr im Freien zulässig.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt der **Mindestabstand von 1,5 Metern** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten des Sportheims ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Indoorsportanlagen werden **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet. Mehrere Einheiten mit der gleichen Trainingsgruppe sind möglich. Der Frischluftaustausch sowie eine Pausenregelung finden weiterhin statt.

- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Der Wettkampfbetrieb für kontaktlos ausführbare Sportarten ist auch in Indoor-Sportstätten wieder zulässig.
- Die Vorschrift einer kontaktfreien Durchführung des Trainingsbetriebes entfällt, sofern das Training in festen Trainingsgruppen stattfindet.
- Im Kampfsport gilt zusätzlich die Einschränkung, dass bei Trainings mit Körperkontakt die Gruppengröße auf maximal 5 Personen zu beschränken ist.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen (wird bis Widerruf untersagt für Tischtennis, Volleyball, Jiu Jitsu, Jugendbereich)

- Umkleiden und Duschen werden nur zu Wettkämpfen und Trainingseinheiten von Erwachsenen geöffnet. Die Umkleiden wie auch die Duschen sind in Eigenverantwortung zum Ende zu desinfizieren.
- Umkleiden und Duschen können von der 1. und 2. Mannschaft im Bereich Fußball sowie im Erwachsenenbereich Tennis genutzt werden. Die Umkleiden wie auch die Duschen sind in Eigenverantwortung zum Ende zu desinfizieren. Der Jugendbereich bleibt das Verbot bestehen.
- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen ist für eine **ausreichende Durchlüftung** zu sorgen..
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Umkleiden und Duschen werden bei Wettkämpfen und nach Trainingsschluss gereinigt und desinfiziert.

- Jedes zweite Waschbecken, Pissoir, Dusche, etc. ist gesperrt und darf nicht benutzt werden.
- In Mehrplatzduschräumen müssen Duschplätze deutlich voneinander getrennt sein, daher ist der Mindestabstand einzuhalten wie auch die Dusche nur mit 2 Personen zu betreten.
- Haartrockner dürfen benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 Meter beträgt. Die Griffe der Haartrockner müssen regelmäßig desinfiziert werden. Die Nutzung von sog. Jetstream-Geräte ist nicht erlaubt

Nutzung der Vereinsräume für eine Vorstandssitzung oder Versammlungen anderer Vereingremien

- Seit dem 22.06.2020 sind Gremiensitzungen und Versammlungen wieder möglich. Für diese Zwecke dürfen die Räumlichkeiten im Verein wieder genutzt werden unter Berücksichtigung der allgemeinen Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum, des Allgemeinen Abstandsgebots und des Verbots von Veranstaltungen, Versammlungen und Ansammlungen
- Gemäß § 5 Abs. 2 der 6. BayLfSMV sind Veranstaltungen, die üblicherweise nicht für ein beliebiges Publikum angeboten oder aufgrund ihres persönlichen Zuschnitts nur von einem absehbaren Teilnehmerkreis besucht werden, mit bis zu 100 Teilnehmern in geschlossenen Räumen oder bis zu 200 Teilnehmern unter freiem Himmel gestattet, wenn der Veranstalter ein Schutz- und Hygienekonzept ausgearbeitet und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorlegen kann. Dies schließt z. B. auch das Grillen auf dem Vereinsgelände, Hochzeiten, Beerdigungen, Geburtstage, Schulabschlussfeiern, Vereins- und Parteisitzungen und Zusammenkünfte nach dem Training ein
- Ehrenamtliche Maßnahmen zur Instandsetzung und Pflege der Sportanlagen ist erlaubt. Es sind jedoch die Maßnahmen, keine Gruppenbildung, Mindestabstand sowie Hygieneregeln einzuhalten

Heiligenstadt, den 22.07.2020

Ort, Datum

gez. Dieter Hümpfner

1.Vorsitzender

Ansprechpartner:

SG Heiligenstadt/Teuchatz/Unterleinleiter
SC Markt Heiligenstadt

Christof Dambietz, Tel. 09194 -3348304.
Dieter Hümpfner, Tel. 09198-1492/01590 6148275
Patrick Richter, Tel. 0172 5805539